

Patienteninformation

Tarife 2025 – Klinikum Klagenfurt für nicht sozialversicherte Patienten und für Leistungen, die nicht von der Sozialversicherung übernommen werden

Nicht alle Leistungen in Abhängigkeit von Diagnose- und Behandlungsarten, die unser Haus erbringt, werden auch von den Krankenkassen übernommen. Sollten Leistungen nicht übernommen werden bzw. für nicht sozialversicherte Patienten sind nachfolgende Tarife mit Verordnung der Landesregierung mit 1.1.2025 festgesetzt worden:

Stationäre Aufenthalte:

Die vom einzelnen Patienten zu bezahlenden stationären **LKF-Gebühren** ergeben sich als Produkt der für den einzelnen Patienten ermittelten LKF-Punkte mit dem vom Land Kärnten festgesetzten Eurowert je LKF-Punkt.

- **LKF-Gebühr:** LKF-Punkte mal € **1,80 pro LKF-Punkt**

Tarif für **Begleitpersonen Allgemeine Klasse € 33,20**

Bei Kurzaufenthalten von nicht mehr als 2 Tage (1 Nacht) und ab dem 8. Tag werden nur mehr 50 % dieses Tarifes verrechnet. Begleitpersonen zu Patienten bis zum vollendeten 3. Lebensjahres sind von dieser Gebühr befreit. Diese Gebühren gelten auch für den Aufnahme- und Entlassungstag.

Ambulante Leistungen:

Soweit nicht eine Leistung mit festgelegtem Tarif vorliegt ergeben sich die zu bezahlenden ambulanten **LKF-Gebühren** aus dem Produkt der für den einzelnen Patienten ermittelten LKF-Punkte mal mit dem vom Land Kärnten festgesetzten Eurowert je LKF-Punkt.

- **LKF-Gebühr:** LKF-Punkte mal € **1,80 pro LKF-Punkt**

Vom Land Kärnten festgelegte Tarife:

- Hämodialyse je Besuch € 328,30
+ Laborpauschale pro Woche € 42,00
- Für Labor- und Pathologieparameter (LGBL: in der Patientenverrechnung aufliegend)
- Für definierte Leistungen der Abteilung für Mund,- Kiefer und Gesichtschirurgie

Für weitere Tarifauskünfte der Spezialbereiche (Labor) stehen Ihnen die Mitarbeiter der Patientenverrechnung unter der Durchwahl 50252 jederzeit gerne zur Verfügung.